BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Kreisgruppe Düren

Kreisverband Düren

An die
Bezirksregierung Köln

Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

Düren, den 07.07.2017
Per Post und E-Mail

Betr.: Verfahren im Wasserrecht
Planfeststellungsverfahren zum Bau eines Parallelsammlers von der Kläranlage Düren nach Winden
Ihr Zeichen: 54.2-3.1-(43.2.0)-Pla 16/1-So
Landesbürozeichen: DN 26 – 01.15 WT

Sehr geehrt , sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Unterlagen und Ihre Einladung zum Scopingtermin. Leider können wir an dem Termin nicht teilnehmen. Wir senden Ihnen daher vorab die gemeinsame Stellungnahme vom BUND und vom NABU Kreisverband Düren zum Scoping Termin zu.

I. Schutzgut Fauna

Wir möchten hierzu auf folgende Arten oder Artengruppen hinweisen, deren Untersuchung wir für erforderlich halten:

- Säugetiere (Fledermäuse, Haselmaus, Wasserspitzmaus und Biber)
- Reptilien (bes. Ringel- und Schlingnatter)
- Amphibien
- Vögel

Hinsichtlich der Fauna sollten im Untersuchungsraum auch die oft der Allgemeinheit nicht zugänglichen Fabrikareale untersucht werden (z.B. Anker Gebr. Schoeller GmbH & Co KG und Reflex GmbH & Co KG).

Fledermäuse – alle Arten: Erfassung von Flugrouten, Nahrungshabitaten, Quartieren. Zur Erfassung der Fledermäuse werden acht flächendeckende Detektorbegehungen von April bis Oktober für nötig gehalten. Dabei sollten Saum und Heckenstrukturen besonders intensiv begangen werden. Ziel ist es, die Bereiche hoher Flug- und Jagdaktivität der einzelnen Arten zu erfassen. Die Arten sind nach ihren Rufen zu bestimmen. Zusätzlich sollten Horchboxen aufgestellt werden, um die Flugaktivität quantitativ zu messen. Die Horchboxen sollten an geeigneten Tagen jeweils im Frühjahr, Hoch-, Spätsommer und Herbst angebracht werden, damit alle Zeiträume bewertet werden können. Außerdem ist die Erfassung und digitale Verortung von Höhlenbäumen vorzunehmen.

Zur Erfassung der im Gebiet vorkommenden **Haselmaus** sind geeignete Spezialnistkästen im Gebiet anzubringen und zu kontrollieren. Außerdem ist nach Nestern und Fraßspuren zu suchen (fünf Begehungen Mai-Nov).

Zur Erfassung des **Biber**s ist das Gebiet im Winterhalbjahr zu begehen. Dabei sind Nagespuren sowie Ausstiege und Erdbaue zu kartieren.

In den Uferbereichen entlang der Rur konnten schon mehrfach **Wasserspitzmäuse** gesichtet werden. Diese geschützte Art ist durch erdbauliche Maßnahmen gefährdet.

Hinsichtlich der **Reptilien** verweisen wir auf nachgewiesene Vorkommen von Schling- und Ringelnatter im Bereich der Rur und angrenzender Bereiche. Reptilien sind mit geeigneten Methoden sorgfältig zu kartieren (z.B. Probeflächenkartierung fünf Begehungen April-Sept., Auslegen von Schlangenbrettern). Hierzu empfehlen wir eine Absprache mit der Biologischen Station Düren.
Die Schlingnatter wurde z.B. im Bereich Schneidhausen nachgewiesen. Bisher wurde diese Art des Anhangs II der-FFH-RL im ungünstigen Erhaltungszustand bei der Planung nicht berücksichtigt. Dies ist unbedingt erforderlich. Baumaßnahmen in Schlingnatterlebensräumen sind unbedingt zu vermeiden.

Bezüglich der **Amphibien** weisen wir darauf hin, dass die Sicherung von Baugruben zwar eine notwendige Maßnahme ist, aber die Kartierung der Winter- und Sommerlebensräume nicht nur der FFH-relevanten Arten, sondern aller Amphibien unerlässlich ist, um die Populationen nicht zu gefährden. Besonders weisen wir auf Vorkommen von Springfrosch, Kammmolch, Wechsel- und Geburtshelferkröte in diesem Raum hin.

Wir gehen davon aus, dass alle mittelhäufigen und seltenen **Vogelarten** sowie Koloniebrüter (u.A. Graureiher) flächendeckend in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck, 2005) kartiert werden. Der Untersuchungsraum sollte für Großvögel 1.500 m, für die anderen Arten 500 m vom Eingriff umfassen. Hier sind auch die Horste der Großvögel zu kartieren. Beispielsweise ist im Gebiet besonders zu achten auf Greifvögel (u. A. Rot-, Schwarzmilan, Sperber und Habicht, Baumfalke), Eulen (Steinkauz, Waldohreule, Waldkauz) und Spechte (bes. Klein- und Mittelspecht) sowie Wasseramsel, Eisvogel, Gebirgsstelze, Kuckuck, Pirol, Nachtigall, Dorngrasmücke, Neuntöter, Schwarzkehlchen, Schwanz- und Weidenmeise, Bluthänfling, Feldschwirl, Misteldrossel u.a.
Höhlenbildende Bäume sind zu kartieren und zu erhalten (Brutplatz von Dohlen, Hohltauben u.a.). Wir machen hierzu besonders auf die großen Bäume im Stadtpark aufmerksam.
Zusätzlich zu den Brutvogelarten sind Durchzügler (z.B. Flussuferläufer, Braunkehlchen, Steinschmätzer) und Wintergäste (z.B. Tafelente, Gänsesäger, Schellente) zu kartieren und die Auswirkungen des Eingriffs auf diese zu beschreiben.

II. Schutzgut Flora und Vegetation

KULAP-Flächen, die Geschützten Biotope nach dem Biotopkataster, die gesetzlich geschützten § 62 Biotope und FFH-Lebensraumtypen sind zu erfassen und ebenso wie die Schutzgebiete (GLB, NSG, FFH-Gebiet) in Karten darzustellen, um sie vor Beeinträchtigungen zu bewahren. Dies gilt für die

Geschützten Biotope nach dem Biotopkataster, die gesetzlich geschützten § 62 Biotope und FFH-Lebensraumtypen auch besonders für Bereiche außerhalb der Schutzgebiete, da diese meist gar nicht erfasst wurden. Eingriffe in solche Gebiete oder eine Beeinträchtigung solcher Gebiete z. B. durch den Bau des Sammlers, Flächeninanspruchnahme oder Wasserentzug durch Grubenbau oder Drainagewirkung durch die Leitung oder Ablagerungen von Bodenaushub, Baumaterial o.ä. sollten unterbleiben. Scheint dieser Eingriff unumgänglich ist er zu bilanzieren und die Einzelgrößen sind zu addieren, auch um ein Überschreiten der Bagatellgrenze von vorneherein auszuschließen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Erfassungen der Biologischen Station Düren unvollständig sind und komplettiert werden müssen.

III. . Schutzgut Wasser

Wir möchten insbesondere darauf hinweisen, dass es durch den geplanten Parallelsammler nicht zu Verzögerungen oder gar Beeinträchtigungen für die anstehenden Maßnahmen im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) an der Rur und ihren Nebengewässern kommen darf. Die Planung des Parallelsammlers ist also eng mit denen für die Umsetzung der WRRL abzustimmen und bei Bedarf entsprechend anzupassen.
In der UVP sind die zu erwartenden Umweltauswirkungen einschließlich der Vorbelastungen und Entlastungseffekte zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Daher sollte auch untersucht werden, wie sich der Sammler „Mittlere Rur“ (Haupt- und Nebensammler) auf die Wasserführung und Wassermenge der Rur selbst, aber auch der Nebengewässer ausgewirkt hat bzw. immer noch auswirkt. Welche Wassermengen werden den Oberflächengewässern, aber auch dem Grundwasser durch den Sammler entzogen?

In den vergangenen Jahren wurde wiederholt die geringe Wasserführung der Rur kritisiert und thematisiert, allerdings ohne dabei auch den Einfluss des Sammlers Mittlere Rur darzustellen. Wir bitten daher dringend bei der Betrachtung des Schutzgutes Wasser den Einfluss des alten Sammlers Mittlere Rur einschließlich der Nebensammler sowie des neuen Parallelsammlers auf die betroffenen kleinen Fließgewässer, die Rur selbst und das Grundwasser darzustellen und im Hinblick der Auswirkungen auf Flora und Fauna zu bewerten. Dies sollte auch jahreszeitlich differenziert betrachtet werden. Dabei ist auch insbesondere die Mischwasserkanalisation zu beachten.

Als Planungsvoraussetzung sollte auch die Sicherstellung der störungsfreien Wasserführung in der Rur und ihren Nebengewässern beachtet werden.

IV. . Varianten

Die Vorzugsvariant ist aus Sicht des Natur- und Artenschutzes kritisch zu bewerten. Insbesondere die Lage direkt an Schutzgebieten (NSG, GLB, FFH-Gebiet) oder in diesen sowie die mehrfache Querung der Rur durch den Parallelsammler und die Anschlussleitungen zum Hauptsammler halten wir für äußerst bedenklich, da sie gegen das Verschlechterungsverbot und das Optimierungs- und Wiederherstellungsgebot der FFH- und WR-RL verstoßen.
Zielführend wäre hier eine natur- und umweltverträgliche Variante zu erstellen oder die östliche Variante zu bevorzugen.

V. Untersuchungen

Folgende Kartierungen liegen uns nicht vor

- Haselmauskartierung (2015a)
- Untersuchung von Bäumen auf artenschutzrechtlich revelante Strukturen
- Brutvogelkartierung im Bereich der Trassenvarianten
- Kartierung von Biberspuren

Eine Bewertung diesbezüglich können wir deshalb nicht erstellen.

Mit freundlichen Grüßen